

Bebauungsplan für das Ortszentrum - Abschnitt I

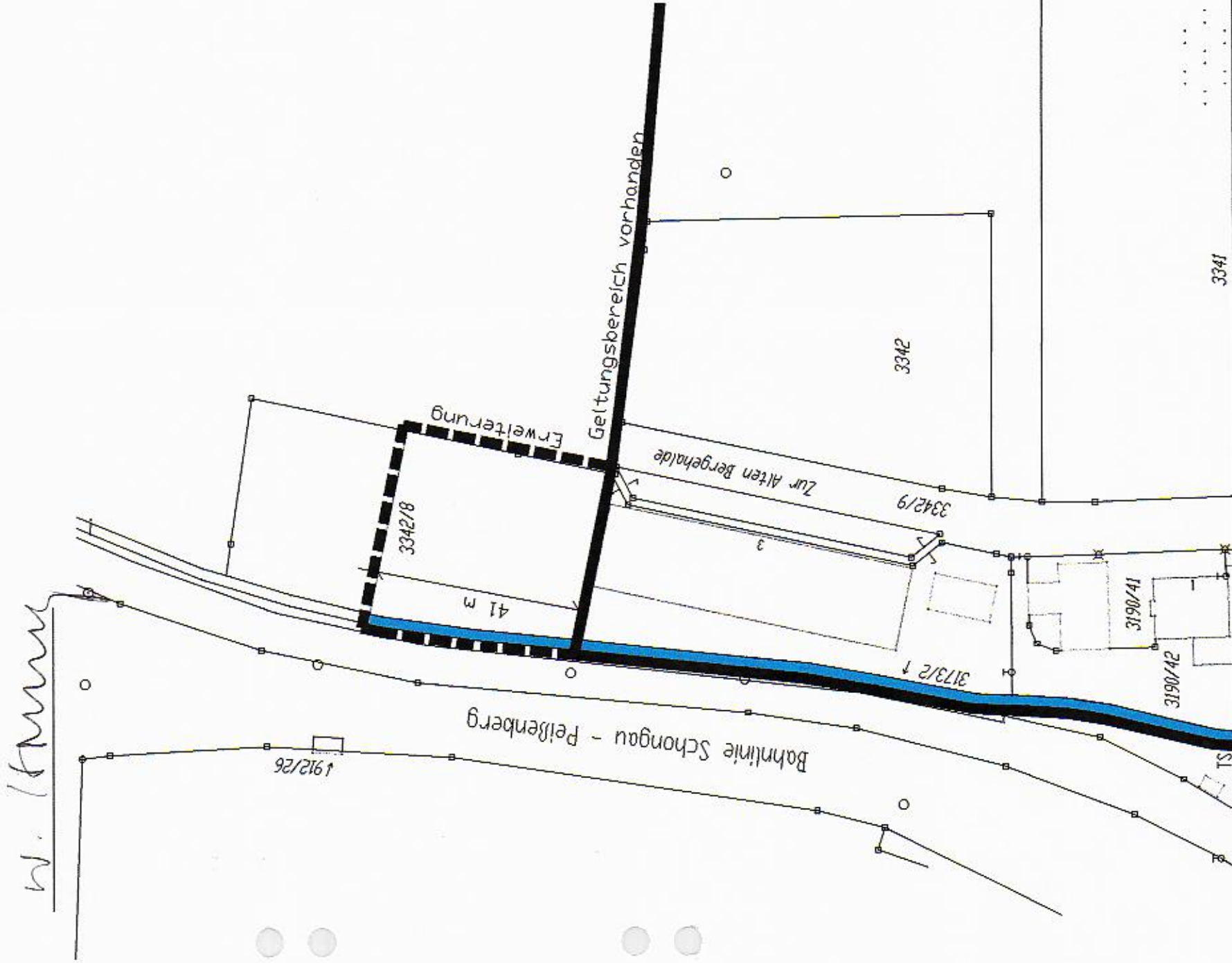
4. vereinfachte Änderung

Fl. Nr. 3342/8

Peißenberg, 14. 02. 2000
Marktbauamt



M = 1 : 1 000



Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ortszentrum - Abschnitt I" in der Fassung vom 10. 02. 1982 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

— = Geltungsbereich alt

--- = Geltungsbereich neu

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. 02. 1982 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr. 85 vom 18. 05. 2000 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 25. Mai 2000

Schnitzer

Schnitzer
1. Bürgermeister



b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Nr. 17 vom 26. Mai 2000 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 25. Mai 2000

Schnitzer

Schnitzer
1. Bürgermeister

